



02. 05. 2021 Nachrichten aus dem Gemeinderat Hanstedt

Von Lars Heuer

## **Treu und Glauben 2021? -Der Bauausschuss beschließt die Abschaffung der Strabs (aber für einige kommt erstmal noch ein Nachschlag!)**

**2 Anträge zur Abschaffung der Straßenausbausatzung, eine Vorlage zur Neufassung der gleichen Satzung drei Vorschläge für weitere Ausbaubeschlüsse und dann noch ein Antrag auf B-Plan Änderung/Neufassung.**

Nach Corona-bedingten Absagen und Verschiebungen fand nun eine von vielen erhoffte Bauausschusssitzung mit (beschränkter) Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Allumfassende Tagesordnungspunkte drehten sich um die Straßenausbaubeitragssatzung (Strabs) und weitere Maßnahmen zur noch ausstehenden Abrechnung von drei bzw. fünf fertiggestellten Straßen.

**Das Wahlgeschenk vorweg, der Bauausschuss empfiehlt mit großer Mehrheit die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung.**

Und noch besser, einer der Antragsteller zieht den zweiten Teil des Antrages zurück. **Über mögliche Kompensierungsmaßnahmen z. B. eine weitere Grundsteuererhöhung könne dann der nächste Rat entscheiden.**

**Das Kleingedruckte: Dieses gilt nicht** für drei bzw. fünf Straßen sowie die Beleuchtung in Ollsen, die noch mit knapp 500 T€ abgerechnet werden sollen, daher soll die Abschaffung erst für eine Zeit in der nächsten Wahlperiode gelten.

Und: Der Gemeindedirektor weist auf ein Urteil des OVG-Lüneburgs vom 22.07.2020 hin. Zwar sehe er zurzeit keinen Untersagungsgrund für die Abschaffung (wenn die bereits beschlossenen Straßen noch abgerechnet werden), allerdings stellt das OVG klar, dass, wer auf die im NKomVG vorgesehene Regelfinanzierung über anteilige Anliegerbeiträge freiwillig verzichtet, von einer kreditfinanzierten Investition ausgeschlossen ist.

*„Damit kann eine Kommune letztlich nur dann auf eine Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verzichten, wenn sie in der Lage ist, die dadurch bedingten Mindereinnahmen durch andere Mittel und nicht lediglich durch eine höhere Aufnahme von Krediten auszugleichen.“*



**Herr Muss hatte bereits im Herbst 2020 mit dem Landkreis geklärt: sollte der Haushalt z. B. bei einem Ausbau der Ortsdurchfahrten durch das Land- oder den Landkreis defizitär werden, müsse die Satzung ggf. auch auf Weisung des Rechnungsprüfungsamtes wieder eingeführt werden.**

Nach Ansicht der Antragsteller sowie der Mitstimmenden würden die gemeinsam festgelegten Reparaturen viel günstiger und damit die grundhaften Erneuerungen überflüssig machen.

Dass ausgerechnet die CDU dies nun anführt verwundert, haben deren Mitglieder doch in 45 Jahren gern das Budget für Straßenunterhaltung zur Finanzierung anderer Maßnahmen herangezogen und zu Beginn der Coronapandemie im Jahr 2020 als Erstes eine sofortige Einstellung der beschlossenen Sanierungsarbeiten gefordert.

Die Grünen, die ebenfalls einen Strabs-Antrag gestellt haben, waren etwas besser. Sie hatten als Gegenantrag die Reduzierung auf die Hälfte der Maßnahmen gedungen.

Auch hier stand ich leider ziemlich allein mit meiner Forderung, die Reparaturmaßnahmen wie bereits beschlossen komplett durchzuführen, zumal seinerzeit die Mittel vorhanden waren und nicht absehbar war, wie sich die Zukunft entwickelt. Zum Glück hatte ich mit meiner Kostenvorhersage doch recht, so dass nach der „reduzierten“ Ausschreibung dann doch die ursprünglich beschlossenen Maßnahmen umgesetzt werden konnten.

**Reparaturen und Instandsetzungen sind gut und verlängern die Dauer der Nutzung unserer Straßen.** Sie beschränkt sich aber auch derzeit auf Straßen ohne größere Schäden an den Kanälen bzw. auf Straßen, an denen noch jegliche Straßenentwässerung fehlt.

Wir sehen die laufende Unterhaltung / Instandsetzung als vorrangiges Ziel an und haben etwaige nicht ausgeschöpfte Budgets in der Vergangenheit mehrfach im Rahmen der Haushaltsabrechnung angeprangert, worauf hin mir der Fraktionsvorsitzende der CDU regelmäßig entgegnete, dies sei Blödsinn, wenn keine Maßnahme nötig seien, müsse kein Geld ausgegeben werden.

Zwar wird das Für und Wider der Straßenausbaubeitragssatzung auch im SPD-Ortsverein unterschiedlich bewertet, doch **angesichts der kontinuierlichen Anwendung** der Strabs seit den 1990er Jahren und angesichts noch laufender Maßnahmen sowie dem erwähnten „Kleingedruckten“, sehe ich mich - und Helga



Hoppe sieht es ähnlich - derzeit außer Stande, dieser Wahlwerbung (auf wackligen Füßen) zuzustimmen.

Man sollte keine leeren Versprechungen machen und dann noch bei mehreren Straßen Kasse machen und diese Anlieger zukünftig dann durch höhere Umlagen erneut schröpfen.

**Wir haben, wie alle Ratsmitglieder, den Beschlüssen zu diesen Straßen zugestimmt, da die Maßnahme allesamt im Zusammenhang mit als notwendig ersichtlichen Tiefbau-/Kanalarbeiten standen. Dann sollte man auch dazu stehen und den betroffenen Bürgern nicht noch einen Tritt verpassen. Wer für seine neue Straße mit zur Kasse gebeten wird, hat aus unserer Sicht auch ein Anrecht darauf zu vertrauen, nicht in den Folgejahren für die Wahlversprechen doppelt heran gezogen zu werden.**

In der weiteren Sitzung wurde dem Verwaltungsvorschlag zur Anpassung der (grade zur Abschaffung abgestimmten) Straßenausbaubeitragssatzung zugestimmt. Dies habe auch ich begrüßt, da damit auch eine Regelung zur „Verrentung“ zu niedrigen Zinsen ermöglicht wird, ohne dass ein Zahlungsaufschub gleich mit den hohen „Stundungszinsen“ belegt wird.

Und dann kamen Punkte zum „Kleingedruckten“:

Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, nach der gerichtlichen Entscheidung, dass die Straßen „Hanseatenweg/Louies Gellersen Weg“ aufgrund der nur wenigen Einbuchtungen bei entfallenen Gehwegen „eine gefühlte geringere Sicherheit aufweise“ und damit so nicht abrechnungsfähig sei, die Hinweise des Gerichtes aufzunehmen und die Nachbesserungen ergänzend zu beschließen. Dann könne auch der noch offene Beitrag umgelegt werden.

Diesem Vorschlag folgte der Ausschuss nicht und beschloss dann aber eine Kostenspaltung, so dass die nicht beanstandeten Punkte noch abgerechnet werden können.

Dann kam der Verwaltungsvorschlag wie vor für die Straße Achterdieck. Hier wurde weitgehend in der gleichen Planungsvariante eine kurze Sackgasse, die vor einem Vollerwerbshof endet, gebaut. Anders als bei den vorgenannten Straßen folgte die große Mehrheit, die 30 Minuten zuvor die Abschaffung der Strabs empfohlen hatte, und beschloss einen neuen ergänzenden Ausbau, damit hier vollständig abgerechnet werden kann.

Ich erwarte von der kommunalen Selbstverwaltung aus Politik und Verwaltung eine Gleichbehandlung und Verlässlichkeit für alle Bürger. Anlieger müssen gleichbehandelt werden, und wenn wir kontinuierlich seit den 1990er Jahren



## **Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Fraktion im Rat der Gemeinde Hanstedt

Leistungen anteilig abrechnen, müssen diese Bürger sich dann auch darauf verlassen können, nicht doppelt herangezogen zu werden.

Wie die zukünftigen Räte die Maßnahme kompensieren, ist noch offen, aber Geld von „OBEN“ ist nicht zu erwarten. Eine Freude für Investoren und Eigentümer größerer Ländereien – das Nachsehen haben am Ende die Selbst-Nutzer und Mieter, denen mittelfristig eine höhere Umlage droht!

### **Zusammensetzung des Gemeinderates**

Im Hanstedter Gemeinderat hat keine Fraktion oder Gruppe eine eigene Mehrheit, so dass Beschlüsse mit wechselnden Mehrheiten erzielt werden müssen.

Der Gemeinderat Hanstedt setzt sich, aus 17 Ratsmitgliedern zusammen. Die SPD-Mitglieder Helga Hoppe und Lars Heuer bilden zusammen mit Gunnar Hofmeister und Simon Thompson von der FDP die Gruppe SPD / FDP. Durch die Gruppenbildung erhielt die Gruppe zwei Sitze in den Fachausschüssen und dem Verwaltungsausschuss. Dies ermöglichte damit auch die Wahl von Lars Heuer zum 2. stellvertretenden Bürgermeister. Weiterhin stellen wir den Vorsitz im Finanzausschuss. CDU hat 5 Sitze, die UNS 6 und die Grünen 2 Sitze im Gemeinderat.

---

<sup>i</sup> OVG Lüneburg 10. Senat, Beschluss vom 22.07.2020, 10 ME 129/20: Kommunalaufsichtliche Beanstandung der Aufhebung einer Straßenausbaubeitragssatzung